

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 30

zur Sitzung am: 13.03.2007

- | | |
|--|--|
| ☐ Schulausschuss | ☒ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit | ☐ |

Beschlußorgan:

- ☐ Samtgemeindedirektor ☒ Samtgemeindeausschuss ☐ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig – Entwurf 2007

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☒ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Feststellungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme an den Zweckverband Großraum Braunschweig abzugeben.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stellt das RROP neu auf. Der Entwurf wurde der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden zur Stellungnahme übersandt. Stellungnahmen sind bis zum 20.04.2007 abzugeben.

Die Gründe für die Neuaufstellung ergeben sich aus dem dieser Vorlage beigelegten Auszug aus der Informationsbroschüre des ZGB. Der Entwurf besteht aus der zeichnerischen Darstellung, der beschreibenden Darstellung, dem Umweltbericht und der Begründung und umfasst 341 Seiten und kann daher vom Umfang her den Ratsmitgliedern in Papierform nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Entwurf kann allerdings im Internet unter www.zgb.de → Rubrik Regionalplanung eingesehen werden.

Bei dem immensen Umfang dieses Planwerkes kann auch die Verwaltung nur auf die offensichtlichen Änderungen eingehen und diese Feststellungen zur Stellungnahme an den ZGB erheben.

Der Samtgemeinde obliegt nach § 72 Nr. 1 NGO die Aufstellung des Flächennutzungsplanes. Sie bereitet mit dem Flächennutzungsplan die verbindliche Bauleitplanung ihrer Mitgliedsgemeinden vor. Sie besitzt keine Planungshoheit. Die Gebiets- und Planungshoheit steht allein den Mitgliedsgemeinden für ihr jeweiliges Gebiet zu. Aus dem Blickwinkel dieser Aufgabenstellung kann die Stellungnahme der Samtgemeinde nur im Hinblick auf die Flächennutzungsplanung, zur Wahrnehmung ihrer übrigen Aufgaben und zur Unterstützung der Mitgliedsgemeinden erfolgen, soweit diese Belange durch die Neuaufstellung des RROP tangiert werden.

Gegenüber dem RROP 1995 sind folgende Änderungen anzumerken:

Gemeinde Grasleben:

1. Dem Grundzentrum Grasleben ist die Entwicklungsaufgabe Arbeiten nicht mehr zugeordnet. Nach der Begründung Nr. 1.13.2 zum RROP wird diese Aufgabe nur noch den Städten mit mittel- bzw. oberzentraler Funktion durch gleichzeitige Festlegung der Aufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ zugewiesen. Durch diese Vorgehensweise sollen Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten möglichst minimiert werden. Nur ausnahmsweise werden Standorten ohne mittel- oberzentraler Funktion, wie beispielsweise dem ehemaligen Kraftwerk Offleben in der Gemeinde Büddenstedt, die Entwicklungsaufgabe Arbeiten zugeordnet. Im Landkreis Helmstedt hat neben dem ehemaligen Kraftwerk Offleben nur die Stadt Helmstedt die Aufgaben Arbeiten und Wohnen erhalten. In der Stellungnahme der Samtgemeinde wird darauf hingewiesen, dass wichtige Arbeitgeber, z.B. das Steinsalzbergwerk der esco, die Sport-Thieme GmbH und die Meisterbäckerei Steinecke ihren Sitz in der Samtgemeinde haben und eine für den Landkreis Helmstedt nicht unbeachtliche Anzahl von Arbeitsplätzen bieten.
2. Der Bergbaustandort der esco ist im RROP nicht mehr besonders gekennzeichnet! In Grasleben wird aber nach wie vor Steinsalz abgebaut. Auf den vorhandenen Abbau wird hingewiesen.

3. Die geplante Kommunale Entlastungsstraße ist in der zeichnerischen Darstellung nicht eingezeichnet. Diese soll als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung zeichnerisch dargestellt werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Laufe des Jahres 2007 erwartet.
4. Der Sandabbaubereich der Walbecker Sand- und Tonwerke östlich der Ortslage von Grasleben ist nicht mehr als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung dargestellt. In diesem Bereich wird zwar Sand nicht mehr abgebaut, jedoch gehört dieser Bereich immer noch zum Betriebsgelände der Walbecker Sand- und Tonwerke.
5. Die landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Grasleben sind überwiegend mit der Darstellung Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft überlagert. Dies darf nicht zur Beeinträchtigung bei der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen führen.
6. Im Lappwald ist das Vorranggebiet „Natura 2000“ dargestellt. Dieses Gebiet umfasst das FFH-Gebiet 106 (Pfeifengraswiese und Binnensalzstelle bei Grasleben). Gegen diese Darstellung bestehen keine Bedenken.
7. Der ursprünglich im Rahmen der Ergänzung 1998 zum RROP 1995 dargestellte Windenergiestandort auf dem Brandseeberg nördlich von Grasleben ist nicht mehr als Vorrangstandort dargestellt. Bereits mit der 4. Änderung zum RROP 1995 ist dieser Standort aufgrund der verschärften Abstandsvorschriften entfallen. Der Standort bleibt jedoch als Bestandsfläche erhalten. Die Samtgemeinde hat diesen Standort mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgesichert. Zusätzlich wurde damals eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame sowie auch nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb dieser Sonderbaufläche für das Samtgemeindegebiet angeordnet, um Windenergieanlagen an einem Standort zu bündeln. Diese Flächennutzungsplanänderung ist bereits seit dem 16.02.2000 wirksam. Der Entwurf des RROP 2007 stimmt mit der Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde überein.

Gemeinde Mariental:

- Für die Gemeinde Mariental ergeben sich gegenüber dem RROP 1995 keine wesentlichen Änderungen. Positiv ist anzumerken, dass zwei Teilflächen, die bisher als Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft dargestellt waren, jetzt als Siedlungsbereich dargestellt sind. Es handelt sich um eine Fläche im Nord-Osten von Mariental-Horst zwischen der Straße „Am Stemmteich“ und der Verlängerung der „Gartenstraße“ sowie eine Fläche im Süd-Westen zwischen „Birkenweg“ und „Dammröder Berg“. Außerdem wurde die Erweiterungsfläche der Fa. Steinecke als Siedlungsbereich dargestellt.

Gemeinde Querenhorst:

- Der gesamte Verlauf der Lapau ist jetzt als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Da es sich bei der Lapau um ein Gewässer II. Ordnung handelt, soll die besondere Funktion für Natur und Landschaft besonders herausgehoben werden. Diese Darstellung darf jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen.

Gemeinde Rennau:

1. Der Verlauf der Uhrau wurde bereits im RROP 1995 als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen, da es sich bei der Uhrau um ein Hauptgewässer handelt und somit das Kriterium für die Vorranggebietsausweisung erfüllt. Die Gemarkungen Rennau, Rottorf und Ahmstorf sind bis auf eine Teilfläche nord-westlich von Rennau insgesamt als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Vom ZGB wurden die Flächen dargestellt, die entweder bereits im RROP 1995 enthalten waren, den Geodaten des NLWKN bzw. dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Helmstedt zu entnehmen waren. In Nr. 1.4 Abs. 9 der Begründung zum RROP wird erläutert, dass innerhalb der „Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft“ eine ordnungsgemäße nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung weiterhin zu erhalten und zu fördern ist. Damit ist klargestellt, dass die Landwirtschaft durch diese Darstellung nicht ins Hintertreffen geraten soll. In der Stellungnahme an den ZGB soll auf diese Problematik besonders hingewiesen und gefordert werden, dass diese Darstellung keineswegs zu Beeinträchtigungen in der landwirtschaftlichen Nutzung führen darf
2. Die Gebiete für Natur und Landschaft sind zusätzlich als Flächen für die Erholung gekennzeichnet. Die Funktion der Entwicklungsaufgabe Erholung war dem Grundzentrum Grasleben bereits im RROP 1995 aufgrund der reizvollen Lage am Lappwald und dem damit verbundenen Erholungswert dieser Landschaft zugeordnet. Aus diesem Grund ist der überwiegende Teil des Samtgemeindegebietes als Vorbehaltsgebiet Erholung gekennzeichnet worden. Gerade im Hinblick auf das in der Beratung stehende Tourismuskonzept ist diese Darstellung zu begrüßen.

Grasleben, den 26.02.2007

(Nitsche)

Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 30

Formulierung der Stellungnahme an den ZGB:

Gemeinde Grasleben:

1. Für die Gemeinde Grasleben wird gefordert, die Entwicklungsaufgabe „Arbeiten“ auch künftig dem Grundzentrum Grasleben zuzuordnen, da für den Landkreis Helmstedt wichtige Arbeitgeber ihren Sitz in der Samtgemeinde Grasleben haben. Zu nennen sind hier das Steinsalzbergwerk der esco, die Sport-Thieme GmbH in Grasleben und die Meisterbäckerei Steinecke in Mariental. Diese drei Betriebe allein stellen immerhin insgesamt rd. 500 Arbeitsplätze zur Verfügung. Von daher gebührt der Samtgemeinde Grasleben im Hinblick auf den Faktor Arbeit ein anzuerkennender Stellenwert im Landkreis Helmstedt. Ausnahmsweise sollte daher das Grundzentrum Grasleben als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten dargestellt werden.
2. Der Bergbaustandort der esco ist im RROP nicht mehr besonders gekennzeichnet! In Grasleben wird aber nach wie vor Steinsalz abgebaut. Auf den vorhandenen Bergbaubetrieb wird hingewiesen.
3. Die geplante Kommunale Entlastungsstraße ist in der zeichnerischen Darstellung nicht eingezeichnet. Es wird beantragt, diese als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung zeichnerisch darzustellen. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Laufe des Jahres 2007 erwartet.
4. Der Sandabbaubereich der Walbecker Sand- und Tonwerke östlich der Ortslage von Grasleben ist nicht mehr als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung dargestellt. In diesem Bereich werden zwar Rohstoffe nicht mehr abgebaut, jedoch gehört dieser Bereich immer noch zum Betriebsgelände der Walbecker Sand- und Tonwerke.
5. Die landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Grasleben sind überwiegend mit der Darstellung Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft überlagert. Es wird beantragt, diese Darstellungen zurück zu nehmen, da diese Flächen allein der Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen. Folgerichtig ist in diesem Bereich dann auch die Darstellung Erholung zu entfernen.
6. Im Lappwald ist das Vorranggebiet „Natura 2000“ dargestellt. Dieses Gebiet umfasst das FFH-Gebiet 106 (Pfeifengraswiese und Binnensalzstelle bei Grasleben). Gegen diese Darstellung bestehen keine Bedenken.

Gemeinde Mariental:

Für den Bereich der Gemeinde Mariental sind keine Feststellungen zu treffen.

Gemeinde Querenhorst:

Der gesamte Verlauf der Lapau ist auf einer Breite von 200 m als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Diese Darstellung darf nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen. Es wird gefordert, die Breite des Gebietes auf max. 100 m (50 m links und rechts des Gewässers) zu begrenzen.

Gemeinde Rennau:

1. Der gesamte Verlauf der Uhrau ist auf einer Breite von 100 bis 300 m als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Diese Darstellung darf nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen. Es wird gefordert, die Breite des Vorranggebietes auf max. 100 m (50 m links und rechts des Gewässers) zu begrenzen.
2. Die landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung zwischen Rennau und Rottorf, begrenzt durch die Autobahn im Süden, sowie ein großer Teil der Gemarkung Ahmstorf sind überwiegend mit der Darstellung Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft überlagert. Es wird beantragt, diese Darstellungen zurück zu nehmen, da diese Flächen allein der Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen. Folgerichtig ist in diesem Bereich dann auch die Darstellung Erholung zu entfernen.